

An die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Rottweil**Gemeinsame Stellungnahme der Bewohner der Belchenstraße 56-62 und 64-70 zum „Bebauungsplan RW 340/21 Charlottenhöhe - Sondergebiet Einzelhandel mit Kindergarten“****Hier: Geplanter Durchbruch der Lärmschutzwand in unserem Wohnweg**

Die von der Maßnahme massiv betroffenen Anwohner in der Belchenstraße 56-62 und 64-70 haben eine gemeinsame Stellungnahme dazu verfasst:

Vera und Ulrich Mayer (56)

Raisa und Jakob Mohrland (58)

Katharina und Matthias Mohrland (60)

Isabella von Hirschhausen und Sören Hoffmann (62)

Viola Zeim und Michael Pyka (64)

Eva-Maria Hillebrand-Ducks und Dr. Thomas Ducks (66)

Susanne und Heiko Mäule (68)

Bea und Helmut Ringler (70)

Große Kreisstadt Rottweil - Bürgermeister						
Eing.: 22. April 2022						
OB	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	Forst
bR	T	sof.	eilt	E		
zU	zErl	A	St	zK		

- 1) VL + Abt. 4.1 JK zK
2) GS GR
3) VL 25.4.22

Zu den Unterzeichnern kommen insgesamt weitere 31 Kinder und Enkelkinder, die in diesem Wohnweg, der nun umgewidmet werden soll, spielen. Laut Bebauungsplan ist der Zugang zu unseren Wohngrundstücken als Wohnweg ausgewiesen. Ein Wohnweg ist ein schmaler Weg mit begrenzter Länge. Er dient zur Erschließung von Grundstücken und gehört zu den Anliegerstraßen. Die von Ihnen geplante Anbindung der Charlottenhöhe bedeutet eine Umwidmung der ursprünglichen Nutzung unseres bisherigen geschlossenen Wohnbezirks mit spielenden Kindern in einen öffentlichen Durchgangsverkehr. Unter den vorher genannten Bedingungen haben alle Parteien ihr Wohneigentum erworben. Die beruhigte Lage (Sackgasse) war kaufentscheidend und wurde von der Stadt als familienfreundlich beworben. Wir betroffenen Bürgerinnen und Bürger erwarten von unserem Gemeinderat Vertrauensschutz. Alle Parteien sind deshalb mit dem geplanten Durchbruch der Lärmschutzwand nicht einverstanden und lehnen diese Baumaßnahme geschlossen ab.

Was damals kommunalpolitisch gewollt war, nämlich die Anwohner zu schützen und von dem Gewerbegebiet zu trennen, soll heute im Schnellverfahren auf den Kopf gestellt werden. Sie sprechen in Ihrer Vorlage von einer „Integration“ und fußläufigen Anbindung des Wohngebietes Charlottenhöhe an Supermarkt und Kindergarten. Eine Notwendigkeit hierfür zweifeln wir massiv an. Das Gelände ist bereits bequem zu Fuß erreichbar. Eine sogenannte Integration in das Gewerbegebiet und die anschließende Bundesstraße lehnen wir als Anwohner strikt ab. Aus der Diskussion mit weiteren Anwohnern der Belchenstraße wissen wir, dass auch sie die Notwendigkeit nicht sehen und den geplanten Durchbruch für überflüssig halten.

Bei Durchsicht der Planungsunterlagen, die wir uns seit einem Presseartikel am Gründonnerstag selber besorgt haben, sind uns außerdem mehrere Widersprüche und

Unstimmigkeiten aufgefallen.

Wir fordern von unserem Gemeinderat, der am 27. April über den Projektantrag entscheiden will, dass der Beschluss zur Offenlage abgelehnt wird. Der bisherige Entwurf berücksichtigt an keiner Stelle unsere Belange.

Wir verlangen ferner, dass unsere Stellungnahme vor der Gemeinderatssitzung allen Gemeinderäten zugänglich gemacht wird.

Rottweil, den 21. April 2022

Mit freundlichen Grüßen

M. Mohrland R. Mohrland
~~M. Mohrland~~ J. Mohrland
M. Mayer U. Mayer
Michael Pyke Viola Fein
S. Haub H. Häckel
Sören Hoffmann
Jea Ringler
Helmut Ringler
Isabella von Hirschhausen
Dr. Roman D
gez. Eva-Maria Hillebrand Duss